

# Merkblatt

## Verfahren zur Anerkennung von Unternehmen als ISO 14001plus-Unternehmen

### Vorbemerkung:

Die saarländische Landesregierung hat sich im Umweltpakt Saar verpflichtet, die freiwillige Einführung von Umweltmanagementsystemen in Unternehmen finanziell zu fördern und diesen Unternehmen Gebührenerleichterungen zu gewähren. Die saarländische Landesregierung bewertet die Einführung eines Umweltmanagement nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2001 umweltpolitisch am höchsten. Aber auch Unternehmen mit einem Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001:2005 sollen zukünftig Gebührenerleichterungen erhalten, wenn sie in die Liste der ISO 14001plus-Unternehmen aufgenommen sind.

### Definition ISO 14001plus

Unternehmen, die über eine ISO 14001-Zertifizierung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle verfügen und darüber hinaus

1. die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behördenabfrage nachweisen und sich verpflichten
2. ihre messbaren Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern als auch
3. eine entsprechende Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu führen.

### Eintragung in die Liste der ISO 14001plus-Unternehmen

Ein Unternehmen, das nach ISO-14001 zertifiziert ist, kann schriftlich beim Ministerium für Umwelt, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Geschäftsstelle Umweltpakt, unter Vorlage der Kopie der gültigen Zertifizierungsurkunde, die Eintragung in o.g. Liste beantragen.

Die Eintragung erfolgt, wenn

1. die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch das beantragende Unternehmen durch Behördenabfrage nachgewiesen ist. Die Behördenabfrage erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Referat A/2,
2. das beantragende Unternehmen sich verpflichtet, seine Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Diese Verpflichtung ist glaubhaft zu machen z.B. durch Vorlage der entsprechenden Dokumentation der Zielsetzungen, Einzelziele und Programme (A.3.3 ISO 14001),
3. das beantragende Unternehmen sich verpflichtet, eine entsprechende Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu führen. Maßnahmen externer Kommunikation sind beispielhaft in A.4.3 ISO 14001 aufgeführt. Inhalt der externen Kommunikation kann u.a. die Darstellung der Umweltaspekte und –auswirkungen, des Umweltprogramms oder der Umweltziele sein.

Nach Erfüllung der o.g. Voraussetzungen trägt das Ministerium für Umwelt das Unternehmen in die ISO 14001plus-Liste ein. Die Liste ist im Internet veröffentlicht.

### Kontakt:

Joachim Heinz, Tel. 0681/501-4716, E-mail: [j.heinz@umwelt.saarland.de](mailto:j.heinz@umwelt.saarland.de)